

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 16.12.2020, um 18:30 Uhr
im Schloss Judenau, Großer Speisesaal

Beginn: 18:35 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Die Einladung erfolgt am 9.12.2020
per email

Anwesend sind:

Bgm.	Georg HAGL	GR	Mag. (FH) Claudia EDHOFER
Vizebgm.	Heinz MAHL	GR	Hannes FEIERTAG
GGR	Christian BRUCKNER	GR	Ing. Andreas HAGL
GGR	Elisabeth EICHINGER	GR	Mag. Petra HIESINGER
GGR	Sabrina HIESINGER	GR	Tanja NAGL Bed
GGR	Reinhold KLEIß	GR	Alois SCHALLAUN
GGR	Rudolf RZIHA	GR	Martin SCHREIBLEHNER (ab 18:43 Uhr)
GGR	Jürgen SCHREIER	GR	Boris SPANNBRUCKNER
GR	Wolfgang BERGER	GR	Johann WALLNER
GR	Ing. Christian BICHLER	GR	Franz ZIKA
GR	Thomas BITTLINGMAYER		

Außerdem anwesend:

Helmut Kovar (Ortsvorsteher KG Judenau)

Entschuldigt:

Martin SCHREIBLEHNER (ab 18:43 Uhr anwesend)

Vorsitzender: Bürgermeister Georg HAGL

Schriftführerin: Judith Nagl

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Entscheidungen über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3: Ankauf Kommunaltraktor und Auslegemäher
- Pkt. 4: Baulandmobilisierungsverträge – KG Freundorf
- Pkt. 5: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Pkt. 6: Erlassung Teilbebauungsplan „Betriebsgebiet Judenau Nord“
Änderung Teilbebauungsplan „Riedeln“
- Pkt. 7 Grundsatzbeschluss Glasfaserausbau
- Pkt. 8: Geschwindigkeitsbegrenzung - Betriebsgebiet KG Judenau
- Pkt. 9: Straßenbezeichnung – KG Freundorf
- Pkt. 10: Entwidmung öffentliches Gut – KG Freundorf
- Pkt. 11: Abschluss Mietverträge – KG Judenau
- Pkt. 12: Voranschlag 2021
- Pkt. 13: Jährliche Subventionsansuchen

Nicht öffentlich:

- Pkt. 14: Personalia (3004, 3005, 3006, 4005, 4011, 4013, 4014)

NIEDERSCHRIFT

Bürgermeister Georg Hagl begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 21 anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Vorsitzende hält fest, dass keine Tonbandaufnahmen gemacht werden dürfen.

Der Bürgermeister berichtet, dass von ihm vor Beginn der Sitzung zwei Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO schriftlich eingebracht wurden.

Der Antrag des Bürgermeisters lautet: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten möge in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgende Tagesordnungspunkte aufnehmen:

Ehrungen - Verleihung des Golden Ehrenrings an Herrn Kdt. BR Leopold MAYER

Begründung: Herr BR Leopold Mayer, Kommandant der FF Freundorf, wird bei den Wahlen der Freiwilligen Feuerwehren im Jänner 2021 nicht mehr als Kommandant zur Verfügung stehen. Herrn Kdt. BR Leopold Mayer soll als Zeichen der Anerkennung und Würdigung seiner 30jährigen verdienstvollen Tätigkeit als Kommandant/im Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Freundorf der Goldene Ehrenring verliehen werden.

GAV Südöstliches Tullnerfeld – Grundankauf Kläranlage

Begründung: Für die Erweiterung der Kläranlage wird ein angrenzendes Grundstück angekauft. Die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten verpflichtet sich, die hinzukommenden Belastungen aus dem Grundankauf (in Form einer höheren Verbandsumlage) auf den Gebührenhaushalt umzulegen. Die Kosten dieses Rechtsgeschäftes belasten somit nicht die Finanzspitze.

Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit: einstimmig dafür

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag unter Punkt 13a und Punkt 12a inhaltlich behandelt wird.

Aufgrund der zuerkannten Dringlichkeitsanträge wird folgende neue Tagesordnung festgelegt:

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Entscheidungen über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3: Ankauf Kommunaltraktor und Auslegemäher
- Pkt. 4: Baulandmobilisierungsverträge – KG Freundorf
- Pkt. 5: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Pkt. 6: Erlassung Teilbebauungsplan „Betriebsgebiet Judenau Nord“
Änderung Teilbebauungsplan „Riedeln“
- Pkt. 7: Grundsatzbeschluss Glasfaserausbau
- Pkt. 8: Geschwindigkeitsbegrenzung - Betriebsgebiet KG Judenau
- Pkt. 9: Straßenbezeichnung – KG Freundorf
- Pkt. 10: Entwidmung öffentliches Gut – KG Freundorf
- Pkt. 11: Abschluss Mietverträge – KG Judenau
- Pkt. 12: Voranschlag 2021
- Pkt. 12a: GAV Südöstliches Tullnerfeld – Grundankauf Kläranlage
- Pkt. 13: Jährliche Subventionsansuchen
- Pkt. 13a: Ehrungen - Verleihung des Golden Ehrenrings an Herrn Kdt. BR Leopold MAYER

Nicht öffentlich:

- Pkt. 14: Personalia (3004, 3005, 3006, 4005, 4011, 4013, 4014)

Pkt. 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 6.10.2020 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift wird genehmigt.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Ing. Christian Bichler das Wort. GR Bichler bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten zwei Prüfungen vom 28.9.2020 und vom 14.12.2020 zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Buchhaltung tagfertig aufgearbeitet war, und die Gebarung der Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wurde. Der Voranschlag 2021 wurde geprüft.

Pkt. 3: Ankauf Kommunaltraktor und Auslegemäher

Sachverhalt: BGM Hagl berichtet, dass der Auslegemäher irreparabel defekt ist und die Neuanschaffung eines vergleichbaren Gerätes für den mittlerweile 25 Jahre alten Kubota-Traktor unwirtschaftlich ist. Für den Bauhof soll daher ein neuer Traktor und ein neuer Auslegemäher angeschafft werden. Dazu wurden folgende Angebote eingeholt:

TRAKTOR:

Anbieter	Modell	Preis in €
Steyr Center NÖ-Mitte	Steyr Multi 4100	95.000,00
Köckeis Landtechnik	Massey Ferguson 5710S	105.000,00
Steinböck-Hauck	New Holland T5.100	85.308,00
Steinböck-Hauck	Lindner Lintrac 95 LS	97.740,00

Bei Prüfung der Angebote im Gemeindevorstand hat sich das Angebot der Fa. Steyr Center NÖ-Mitte mit dem Modell Steyr Multi 4100 als nutzbringendstes Gerät herausgestellt und daher wird die Vergabe an diese Firma vorgeschlagen.

AUSLEGEMÄHER.

Anbieter	Modell	Preis in €
Köckeis Landtechnik	Maschio	17.358,00
Köckeis Landtechnik	Berti	22.000,00
Steyr Center NÖ-Mitte	Hydrac	20.000,00
Amselgruber	Tifermec 700 kg	13.450,00
Amselgruber	Tifermec 1000 kg	15.600,00

Bei Prüfung der Angebote im Gemeindevorstand hat sich das Angebot der Fa. Köckeis Landtechnik mit dem Maschio das wirtschaftlich günstigste Gerät herausgestellt und daher wird die Vergabe an diese Firma vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zum Ankauf des Traktors an die Firma Steyr Center NÖ Mitte (Modell Steyr Multi 4100) und die Auftragsvergabe zum Ankauf des Auslegemähers an die Fa. Köckeis Landtechnik (Modell Maschio) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GGR Reinhold Kleiss, GR Wolfgang Berger, GR Johann Wallner) und 3 Stimmenenthaltungen (GGR Sabrina Hiesinger, GGR Rudolf Rziha, GR Ing. Christian Bichler)

Pkt. 4: Baulandmobilisierungsverträge – KG Freundorf

Sachverhalt: Für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit der PZ. JUBA-FÄ16-11653 sind für die Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet mit den betroffenen Grundstückeigentümern Baulandmobilisierungsverträge gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 3 lit. h und § 17 NÖ ROG 2014 zur Sicherung einer Bebauung innerhalb der vertraglich festgesetzten Frist abzuschließen:

Lusk Edith und Johanna Schmatz Gst. 1778/1 KG Freundorf
(nur jener Teil der für die BW-Widmung vorgesehen ist)
Heim Roswitha Gst. 1783/1

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Baulandmobilisierungsverträge (Anlage 1 und Anlage 2) mit den betroffenen Grundstückeigentümern genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt: Der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten (PZ.: JUBA-FÄ16-11653-E, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) ist in der Zeit vom 30.9. bis 11.11.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nach Erörterung des Gutachtens der Abt. BD1-Naturschutz/Amt der NÖ Landesregierung vom 10.11.2020 die Verordnung wie folgt beschließen:

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten in den Katastralgemeinden Freundorf, Baumgarten und Judenau abgeändert (Änderungspunkte 1, 3A und 3B in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkt 2 in – gegenüber der öffentlichen Auflage – abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ: JUBA – FÄ16 – 11653) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idGF. wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem

Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A15“ (KG Freundorf):

„Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Herstellung der ordnungsgemäßen Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung und einer funktionsgerechten, verkehrstechnischen Erschließung“

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Thomas Bittlingmayer)

Pkt. 6. Erlassung Teilbebauungsplan „Betriebsgebiet Judenau Nord“ und Änderung Teilbebauungsplan „Riedeln“

Sachverhalt: Der Entwurf zur Erlassung eines Teilbebauungsplan „Betriebsgebiet Judenau Nord“ und die Änderung zum Teilbebauungsplan „Riedeln“ der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten (PZ.: JUBA–TB2AE–11984) verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) ist in der Zeit vom 14.10. bis 25.11.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingelangt, jedoch wurde am 30.11. eine Stellungnahme vom Eigentümer des Gst. 834/1, KG Baumgarten, verspätet eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nach Erörterung des Gutachtens der Abt. BD1-Naturschutz/Amt der NÖ Landesregierung vom 10.11.2020 die Verordnung wie folgt beschließen:

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund der §§ 29-34 des NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 idgF wird der Teilbebauungsplan auf die Baulandflächen des Bereiches „Betriebsgebiet – Judenau-Nord“ (KG. Judenau) erstreckt. Gleichzeitig wird der bisher analoge Teilbebauungsplan für den Bereich „Riedeln“ (KG. Baumgarten) abgeändert und digital dargestellt. Alle Teilbebauungspläne werden zu einem Plandokument zusammengefügt.

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: JUBA – TB2AE2 – 11984) verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/1 idgF., wie eine Neufassung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3: Die Plandarstellung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die am 30.11.2020 eingelangte Stellungnahme wird aufgrund des verspäteten Einlangens nicht behandelt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7. Grundsatzbeschluss Glasfaserausbau

Sachverhalt: Von A1 liegt eine mündliche Zusage für den Glasfaserausbau beginnend in Baumgarten Baumschulgasse/Bachfeldgasse/Pfarrwiesenweg zu den in Freundorf neu entstehenden Bauplätzen, vor. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf € 157.000,00. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine 50 % Förderung über das Kommunale Investitionspaket zu erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zum Glasfaserausbau mit den anteiligen Kosten für die Gemeinde mit € 157.000,00 fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8. Geschwindigkeitsbegrenzung – Betriebsgebiet Judenau

Sachverhalt: Das Betriebsgebiet der KG Judenau liegt außerhalb der Ortstafel und der damit im Ortsgebiet gesetzlich vorgeschriebene 50 km/h-Begrenzung. Aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung innerhalb des Betriebsgebietes Judenau inkl. der Dammstraße bis zur Aus- und Einfahrt auf die Landesstraße 2030 von 50 km/h vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge, nach Erörterung dem der Verkehrsbeschränkung zugrundeliegenden Lageplans, folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960 nachstehende Verkehrsmaßnahme:

Den Lenkern von Fahrzeugen auf **der Gewerbeparkstraße, der Betriebszeile und der Dammstraße in der KG Judenau** ist das Fahren mit einer Geschwindigkeit **von mehr als 50 km/h verboten**.

Dieses Verbot ist durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gem. § 52 lit a Z 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit“) und § 52 lit a Z 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ jeweils mit der Aufschrift „50 km/h“ kundzumachen.

Der örtliche Geltungsbereich der Verkehrsmaßnahme ist im beiliegenden Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist diese Verordnung durch Verkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Straßenbezeichnung – KG Freundorf

Sachverhalt: Mit Entwurf des Teilungsplanes GZ 18000-1 vom 9.12.2020, erstellt von Terragon Vermessung ZT-GmbH, wird die öffentliche Verkehrsfläche Gst. 1775/1, KG Freundorf Richtung Westen erweitert und es ist eine Straßenbezeichnung mit Verordnung festzulegen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nach entsprechender Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan für das Gst. 1775/1, KG Freundorf die Straßenbezeichnung „Joseph-Haydn-Gasse“ mit Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Entwidmung öffentliches Gut der Marktgemeinde - KG Freundorf

Sachverhalt: Aufgrund des Vorabzuges zum Teilungsplanes GZ 18444 von Vermessung Brunner und Strobel, ZT GmbH, wird

- das Teilstück 1 des Gst. 1680/2 (KG Freundorf) im Ausmaß von ca. 60 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde entwidmet und dem Eigentümer des Gst. 1680/3 zugeschrieben.

Der Vorabzug des Teilungsplanes ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Es wird festgehalten, dass die Verlegung sämtlicher Leitungen und Bodeneinbauten, Hydranten u.w. sowie die Kosten der Vermessung vom Eigentümer des Gst. 1680/3 zu tragen sind.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut mit Kundmachung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GR Wolfgang Berger, GR Ing. Christian Bichler)

Pkt. 11 Abschluss Mietverträge – KG Judenau

Sachverhalt: Notar Dr. Josef Strommer wurde mit der Ausarbeitung folgender Mietverträge beauftragt:

Herr Muhibulla BAKSHI und Frau Mahisa BAKSHI

Florianipark 11, Judenau, Wohnung im 1 Stock

5 Zimmer, Bad, WC, Küche samt Garten, exkl. Betriebskosten€ 750,00 (inkl. 10% MwSt.)

Frau Azhar ALKAABE

Schlossplatz 4 (Eremitenstöckl), Judenau Einfamilienhaus

4 Zimmer, Bad, WC, Küche samt Garten, exkl. Betriebskosten€ 400,00 (inkl. 10% MwSt.)

Vor Mietvertragsunterfertigung muss ein Energieausweis erstellt werden.

Die Mietverhältnisse beginnen mit 1.1.2021 und werden auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, können jedoch von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Abschluss der im Sachverhalt angeführten Mietverträge beschließen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12 Voranschlag 2021

Sachverhalt: Der Entwurf des Vorschlages ist in der Zeit von 1.12. bis 15.12.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen wurde keine eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2021, sowie den Mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2025 beschließen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12a: GAV Südöstliches Tullnerfeld – Grundankauf Kläranlage

Sachverhalt: Für die Erweiterung der Kläranlage wird ein angrenzendes Grundstück angekauft. Die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten verpflichtet sich, die hinzukommenden Belastungen aus dem Grundankauf (in Form einer höheren Verbandsumlage) auf den Gebührenhaushalt umzulegen. Die Kosten dieses Rechtsgeschäftes belasten somit nicht die Finanzspitze. Bürgermeister Hagl erläutert, dass die Gemeinde im Bereich der Kanalabgaben kostendeckend wirtschaftet und durch den Grundkauf derzeit keine Erhöhung der Gebühren erforderlich sind.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Grundankauf (in Form einer höheren Verbandsumlage) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13 Jährliche Subventionsansuchen

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass nachstehende Subventionen im Jahr 2020 gewährt werden soll. Die Mittel wurden im Voranschlag 2020 budgetiert:

Kirchenchor Judenau und Freundorfje € 360,00

Kirchenreinigung Judenau und Freundorfje € 180,00

Kirchenreinigung Baumgarten € 90,00

Die Feuerwehren Baumgarten, Judenau und Freundorf ersuchten für das Jahr 2020 um Erhöhung der Subventionen von je € 2.000,00 aufje € 5.000,00

Dieser einmaligen Erhöhung wurde vom Gemeindevorstand aufgrund Pandemie zugestimmt und im Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen gemäß dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13a: Ehrungen - Verleihung des Goldenen Ehrenrings an Herrn Kdt. BR Leopold MAYER

Sachverhalt: Herr BR Leopold Mayer, Kommandant der FF Freundorf, wird bei den Wahlen der Freiwilligen Feuerwehren im Jänner 2021 nicht mehr als Kommandant zur Verfügung stehen. Herrn Kdt. BR Leopold Mayer soll als Zeichen der Anerkennung und Würdigung seiner 30jährigen verdienstvollen Tätigkeit als Kommandant/im Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Freundorf der Goldene Ehrenring verliehen werden.

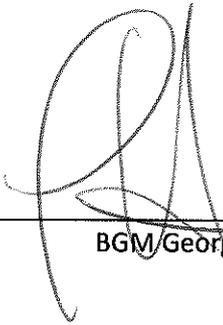
Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verleihung des Goldenen Ehrenringes an Herrn Kdt. BR Leopold Mayr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der öffentlichen Sitzung.

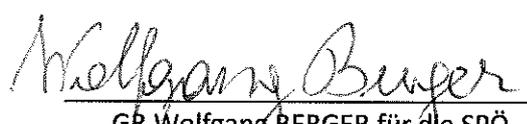
Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 15.3.2021



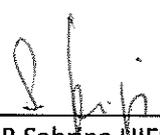
BGM/Georg HAGL



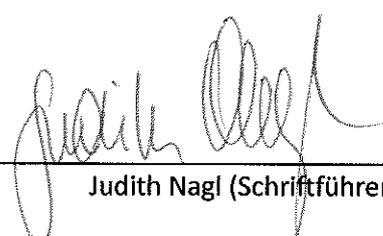
VBGM Heinz MAHL für die ÖVP



GR Wolfgang BERGER für die SPÖ



GGR Sabrina HIESINGER für die FPÖ



Judith Nagl (Schriftführer)